



Ansuchen um Bezugsvorschuss

.....
Vorname, Zuname

.....
Dienststelle (Stammschule)

Ich bitte um Gewährung eines Bezugsvorschusses in der Höhe von €,
zurückzahlbar in monatlichen Raten zu €

Der Vorschuss wird benötigt für:

- ☐ Bau eines Eigenheimes
- ☐ Kauf eines Eigenheimes / einer Eigentumswohnung
- ☐ Behindertengerechte Adaptierung von bestehenden Wohnräumen
- ☐ Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bezug einer Miet-, Dienst- oder Naturalwohnung
- ☐ Anschaffung von Musikinstrumenten für Musiklehrpersonen
- ☐ Aufwendungen im Zusammenhang mit medizinisch notwendigen Eingriffen, Therapien, Heilmitteln
- ☐ Sonstiges:

Ich bin

- ☐ ledig
- ☐ verheiratet
- ☐ verwitwet
- ☐ geschieden

und habe unversorgte Kinder im Alter von Jahren.

Bisher bewilligte Bezugsvorschüsse:

Bezugsdatum der Wohnung (des Hauses):

Mein(e) Ehegatte(-in)/Lebensgefährte(-in) steht ebenfalls im Landesdienst und hat einen
Bezugsvorschuss für dasselbe Vorhaben beantragt bzw. bewilligt bekommen. **ja** ☐ **nein** ☐

Einkommensverhältnisse

A. Monatseinkommen

1. Mein Monatseinkommen als Musiklehrperson einschließlich Zulagen
beträgt netto €
2. Sonstige Einkommen habe ich als
(zB Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft, Vermietung,
Verpachtung, Nebenbeschäftigung) von netto €
3. Mein(e) Ehegatte(-in)/Lebensgefährte(-in) hat als
ein Monatseinkommen von netto €
4. Mein(e) Ehegatte(-in)/Lebensgefährte(-in) hat ein sonstiges Einkommen
als (zB Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft,
Vermietung, Verpachtung, Nebenbeschäftigung) von netto €
5. An Mietzinsbeihilfe erhalte ich von
monatlich €
6. Einkommen sonstiger im gemeinsamen Haushalt lebender
Personen von netto €
- Gesamteinkommen/Familieneinkommen monatlich** **€**

B. Monatliche Belastungen

1. Monatliche Wohnungsmiete €
2. Sonstige außerordentliche Monatsbelastungen (aufgegliedert angegeben):
..... €
..... €
..... €
..... €
Belastungen monatlich **€**

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine widmungswidrige Verwendung eines Bezugsvorschusses die sofortige Rückzahlung des Vorschussrestes zur Folge hat. Für Bezugsvorschüsse ist innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung des Vorschussbetrages ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Wird der Verwendungsnachweis trotz nachweislicher Mahnung nicht ordnungsgemäß erbracht, ist der offene Vorschussrest sofort fällig.

....., am
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Vorschusswerbers
bzw. der Vorschusswerberin

Hinweise

I. Beizubringende Unterlagen:

bei Erwerb einer Eigentumswohnung:

1. Kaufvertrag mit der Baugesellschaft bzw. dem Hauseigentümer
2. Finanzierungsplan, d.i. Gegenüberstellung der Gesamtkosten einerseits und der voraussichtlichen Aufbringung der Mittel (z.B. durch Eigenmittel, Eigenleistungen, Darlehen wie z.B. Bausparkredite, Wohnbauförderungsdarlehen, Vorschuss für Wohnzwecke) andererseits
3. Bestätigung über das Einkommen des/der Ehegatten(-in)/Lebensgefährten(-in)

bei Errichtung eines Eigenheimes:

1. Grundbuchsauszug
2. Baubescheid
3. Finanzierungsplan (wie bei Eigentumswohnung)
4. Bestätigung über das Einkommen des/der Ehegatten(-in)/Lebensgefährten(-in)

bei einer behindertengerechten Adaptierung von bestehenden Wohnräumen:

1. Grundbuchsauszug
2. Kostenvoranschläge
3. Finanzierungsplan (wie bei Eigentumswohnung)
4. Bestätigung über das Einkommen des/der Ehegatten(-in)/Lebensgefährten(-in)

bei Anschaffung von Musikinstrumenten:

1. Kostenvoranschlag für das Musikinstrument
2. Bestätigung des Direktors/der Direktorin der Landesmusikschule bzw. des Landeskonservatoriums, dass die Anschaffung des Musikinstrumentes für die Ausübung des Unterrichts an einer Landesmusikschule oder am Landeskonservatorium unerlässlich ist

bei Aufwendungen im Zusammenhang mit medizinisch notwendigen Eingriffen, Therapien, Heilmitteln:

1. Ärztliche Bestätigung
2. Kostenvoranschlag

Der Abteilung Landesmusikdirektion bleibt es vorbehalten, im Bedarfsfalle noch weitere Unterlagen anzufordern.

Zu beachten ist, dass ein **allgemeiner Bezugsvorschuss** für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bezug einer Miet-, Dienst- oder Naturalwohnung, für Anschaffung von Musikinstrumenten für Musiklehrpersonen, sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit medizinisch notwendigen Eingriffen (Operationen), Heilbehandlungen, Therapien bzw. speziellen Heilmitteln (z.B. Kieferregulierungen, Zahnbehandlungen, Sehbehelfe, Rollstühle, etc.) nur bis zum **Höchstbetrag von Euro 4.000,00** in Anspruch genommen werden kann.

Ein **erweiterter Bezugsvorschuss** hingegen kann für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schaffung bzw. dem Erwerb von Wohnraum zur dauernden Befriedigung des eigenen Wohnbedarfs (z.B. Erwerb einer Eigentumswohnung, Hausbau), sowie zur behindertengerechten Adaptierung von bestehenden Wohnräumen bis zum Höchstbetrag von **Euro 12.000,00** in Anspruch genommen werden.

Für weitere Informationen wird auf die Erlassdatenbank der Abteilung Landesmusikdirektion verwiesen.

II. Genehmigungsschritte:

Ein allgemeiner Bezugsvorschuss wird nach dessen Genehmigung ausbezahlt. Für erweiterte Bezugsvorschüsse bedarf es nach dessen Gewährung zunächst einer Sicherstellung.

Für erweiterte Bezugsvorschüsse ist **nach Gewährung als Sicherstellung** beizubringen:

- Eine auf den Überbringer lautende, zu Gunsten der Landesregierung („Land Tirol, vertreten durch die Landesregierung“) vinkulierte, mit der Selbstmord- und Unanfechtbarkeitsklausel versehene Risikoversicherungs- bzw. eine Er- oder Ablebensversicherungspolizze. Die Versicherungssumme muss mindestens den Vorschussbetrag abdecken und die Versicherungslaufzeit muss sich auf die Rückzahlungsdauer des Vorschusses erstrecken.
- Eine Bürgschaftserklärung von einem im öffentlichen Dienst stehenden oder zwei sonstigen Bürgen. Über die Bürgschaftsfähigkeit entscheidet die Abteilung Landesmusikdirektion.
- Bankgarantie

III. Rückzahlung:

Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt einen Hundertsatz des monatlichen Gesamteinkommens abzüglich der berücksichtigungswürdigen monatlichen Belastungen, und zwar bei allgemeinen Bezugsvorschüssen 9 v.H., bei erweiterten Bezugsvorschüssen 7 v.H. Diese Hundertsätze verringern sich für jedes Kind, für das die Musiklehrperson eine Kinderzulage erhält, um einen Prozentpunkt. Die Rückzahlungsraten sind auf volle Euro 5,00 aufzurunden.

Die Mindestrückzahlungsrate beträgt bei allgemeinen Bezugsvorschüssen Euro 40,00 und bei erweiterten Bezugsvorschüssen Euro 75,00. Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses ist ein noch offener Vorschussrest sogleich fällig. Bei Mutterschutz bzw. Karenzurlaub kann die Ratenzahlung mit Zahlscheinen erfolgen.

Eine vorzeitige Rückzahlung des Bezugsvorschusses ist jederzeit möglich.